

Rathaus / Barfüssergasse 24  
 4509 Solothurn  
 Telefon 032 627 20 79  
 Telefax 032 627 22 69  
 pd@sk.so.ch  
 www.parlament.so.ch

I 252/2004 (BJD)

**Interpellation Roman Stefan Jäggi (SVP, Fülenbach): Vorgehen der Untersuchungsbehörden im Fall des «Geistheilers M.H.» (15.12.2004)**

Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. In der von der Anwältin des Opfers verfassten Anzeige wirft Jasmine Meier\* dem Heiler M.H. schwere sexuelle Handlungen an einer Minderjährigen vor. Damit ist zumindest der Verdacht für ein Offizialdelikt gegeben. In den meisten Kantonen der Schweiz erfolgt in solchen Fällen innert spätestens drei Tagen eine erste Befragung des mutmasslichen Opfers, um die Glaubwürdigkeit und den Umfang der Vorwürfe abzuklären. Im vorliegenden Fall dauerte es nach einem ersten Missverständnis jedoch weitere vier Wochen, bis das mutmassliche Opfer erstmals befragt wurde. Warum diese weitere Verzögerung?
2. Bei Befragungen von Kindern und Jugendlichen, an denen möglicherweise über Jahre sexuelle Handlungen vorgenommen und die ausgebeutet wurden, ist äusserste Professionalität anzuwenden. Ist es im Kanton Solothurn üblich, dass versucht wird, die Begleitperson der Opferhilfe nicht zu einer solchen Befragung zuzulassen?
3. Wie ist die Opferhilfe im Kanton Solothurn organisiert? Wo gibt es auf Kantonsgebiet Anlaufstellen der Opferhilfe? Sind diese Opferhilfestellen innerhalb der Verwaltung allgemein bekannt, so dass Rat suchende Menschen unverzüglich an die zuständigen Kontaktpersonen verwiesen werden können?
4. Der Heiler M.H. verwendete Berufsbezeichnungen wie Naturarzt (war sogar im Telefonverzeichnis eingetragen) und Homöopath. Waren diese Berufsbezeichnungen, respektive war die Person M.H., den Untersuchungsbehörden oder der Polizei vor diesem Fall hier schon bekannt? (Es genügt, wenn die Frage mit ja oder nein beantwortet wird, sofern aus juristischen Gründen nicht auf Details eingegangen werden kann.)
5. Recherchen der Presse haben ergeben, dass offenbar zwei Verwandte des zuständigen Untersuchungsrichters Kundinnen, respektive Kunden, des Heilers waren (sind). Ist das richtig? Wenn ja, wie beurteilt der Regierungsrat diese Information, angesichts des schleppenden Untersuchungsverlaufs? Erwägt der Regierungsrat, den Untersuchungsrichter im vorliegenden Fall auszuwechseln zu lassen?

*Begründung (15.12.2004):* schriftlich

Jasmine Meier\* aus der Region Solothurn besuchte erstmals als zwölfjährige, zuerst mit ihrer Mutter, später alleine, als Yoga-Schülerin Kurse in der Praxis von "Naturarzt" M.H. in Solothurn. Ihre Anklage: Als sie dreizehn Jahre alt war, begann der Heiler sie sexuell zu bedrängen und sich an ihr zu vergehen. Die intensivste Phase der Übergriffe fand zwischen dem vierzehnten bis sechzehnten Altersjahr statt. Neben der totalen Abhängigkeit impfte der Heiler Jasmine Meier\* grosse Schuldgefühle ein. Er bekomme die Anweisungen für seine Handlungen von den höheren geistigen Instanzen, erzählte er dem Mädchen. Jasmynes\* Verhalten fiel ihren Eltern immer mehr

auf. Erst nach intensiven Gesprächen öffnete sie sich im November 2003 ihrer Mutter. Danach litt Jasmine\* monatelang unter enormen Angstzuständen und Schuldgefühlen, weil sie "ihren Gebieter" verraten hatte. Die Eltern suchten mit ihrer Tochter Rat bei der Opferhilfe. Danach folgte eine, für solche Fälle notwendige, längerfristige psychologische Betreuung, um mit dem Erlebten besser umzugehen. Jasmine\* stabilisierte sich so weit, dass sie sich nach monatelangem Ringen Ende Juli 2004 entschied, den Heiler H.M. anzuzeigen und die zu erwartenden Befragungen bei der Polizei und Justiz auch durchzustehen.

Die nachfolgenden Untersuchungen gegen den Heiler verliefen harzig. Es dauerte acht Wochen, bis das mutmassliche Opfer erstmals befragt wurde. Ein erster Termin platzte noch wegen einem Missverständnis bei der Anwältin des Opfers. Doch danach verstrichen wieder fast vier Wochen bis zur ersten Befragung. Offenbar kam es dabei zu einem Disput zwischen der Vertreterin der Opferhilfe und den befragenden Beamtinnen. Diese wollten die Betreuerin des Opfers zuerst nicht zur Befragung zulassen. Nach dieser ersten Befragung vergingen wiederum Wochen der Funkstille. Erst nachdem ein Journalist den Chef der Solothurner Kriminalpolizei und den Staatsanwalt um Auskünfte über die Ermittlungsmethoden der Solothurner Untersuchungsbehörden bat, ging alles sehr schnell. Am nächsten Arbeitstag setzte die Polizei den Heiler in Untersuchungshaft, führte bei ihm eine Hausdurchsuchung durch und befragte Frauen aus dem Umfeld des Geistheiligers fast im Tagesrhythmus.

Es ist dem Interpellanten klar, dass über laufende Verfahren keine Auskunft gegeben wird. Für die Interpellation ist aber nicht der Fall an sich, sondern seine Behandlung durch die Untersuchungsbehörden zentral. Zudem sind alle Aussagen in dieser Interpellation bereits öffentlich bekannt. Der Fall hat nationales Interesse geweckt und die solothurnischen Untersuchungsbehörden in ein «zweifelhaftes Licht» gestellt. Deshalb haben die obigen Fragen politisch durchaus an Relevanz gewonnen und können sicher beantwortet werden.

*\*Jasmine Meier (Name geändert und dem Interpellanten bekannt)*

*Unterschriften:* 1. Roman Stefan Jäggi, 2. Heinz Müller, 3. Esther Bosshart, Peter Müller, Ursula Deiss, Kurt Küng, Urs Nyffeler, Josef Galli, Beat Balzli, Hans Rudolf Lutz. (10)